

Bearbeitet von:

Christa Albrecht

Betreff

Tätigkeitsbericht der Chancengleichheitsstelle 2016

Fachamt

Chancengleichheitsstelle

Freigabe durch:

Oberbürgermeister Uli Burchardt

Beratungsfolge

Gemeinderat/Stiftungsrat (Kenntnisnahme)

Sitzungstermin

16.02.2017

Status

Ö

Ziel der Vorlage:

Überblick über die gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsschwerpunkte und Vernetzung der Gleichstellungsarbeit in der Stadt Konstanz sowie der Tätigkeit als Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Grund für die nichtöffentliche Behandlung:

Kosten:

Im Haushaltsplan veranschlagt:

ja

nein

Folgekosten

ja

nein

Häufigkeit:

einmalig

wiederkehrend

1. Folgekosten für Baumaßnahmen:

Euro p.a.

2. Sonstige Folgekosten (keine Baumaßnahmen)

Personalkosten

Euro p.a.

Sachkosten (Möbiliar, Technik, Software, Verbrauchsmittel usw.)

Euro p.a.

Externe Kosten

Euro p.a.

Sonstige Kosten

Euro p.a.

Projekt

ja

nein

Personentage

Umweltrelevanz

ja

nein

Begründung:**Tätigkeitsbereiche**

Die Tätigkeitsbereiche der Chancengleichheitsstelle (CGS) bestehen aus der Gleichstellungsarbeit **(A)**, die durch das Chancengleichheitsgesetz des Landes Baden-Württemberg (ChancenG) und den Chancengleichheitsplan der Stadt Konstanz (CGP) vorgegeben sind. Zusätzlich übernimmt die CGS die Aufgaben einer Beschwerdestelle **(B)** nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

A Gleichstellungsarbeit**1. Gesetzliche Grundlagen**

Im November 1985 beschloss der Gemeinderat die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle. Erst im August 1986 wurde die neue Gleichstellungsstelle – Frauenbeauftragte – ausgeschrieben und im Dezember 1986 besetzt. Am 09. März 1987 trat die Stelleninhaberin die neue Stelle an. Ihre Kompetenzen und die Ansiedlung als Stabsstelle des Oberbürgermeisters sind durch Gemeinderatsbeschluss geregelt.

Mit dem Chancengleichheitsgesetz (ChancenG) des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2005 entstand für die Kommunen wortgleich die Verpflichtung zur Umsetzung des Verfassungsauftrages: „Die Kommunen, Stadt- und Landkreise stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Aufgaben der Frauenförderung wahrgenommen werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgaben berücksichtigt und fachlich begleitet wird.“

Durch die Reform des ChancenG vom 23.02.2016 kamen in Abschnitt 4 (§§ 24 – 27) neue Regelungen für Gemeinden, Stadt- und Landkreise: Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages wurde weiter konkretisiert. Ab 50.000 EinwohnerInnen sind hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In der Ausübung ihrer internen Aufgaben sind sie weisungsfrei. Sie besitzen ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Behördenleitung. Bei allen Vorhaben, die Gleichstellungsbelange betreffen, wird sie frühzeitig informiert. Über ihre Stellungnahme informiert der Oberbürgermeister den Gemeinderat.

Diese neue gesetzliche Verpflichtung löst aufgrund des Konnexitätsprinzips nach Artikel 71 Abs. 3 LV einen anteiligen Erstattungsanspruch (jährlich 42.500 €) gegenüber dem Land Baden-Württemberg für die Gleichstellungsarbeit aus.

Gleichzeitig regelt das ChancenG in § 3 Abs. 2 und 3 die Anwendung des Abschnitts 4 auf die privatrechtlichen Unternehmen der kommunalen Gebietskörperschaften. Der Chancengleichheitsplan (CGP) der Stadt Konstanz (GR-Beschluss vom 22.10.2009) bestimmt die Anwendung auf städtische Gesellschaften und Beteiligungsunternehmen. Mit Aufsichtsratsbeschluss der Stadtwerke GmbH vom 06.07.2011 wurde dies umgesetzt.

2. Arbeitsschwerpunkte

Die Tätigkeiten der Chancengleichheitsstelle untergliedern sich in interne und externe Aufgaben:

Interne Aufgaben (§§ 24, 26 und 27 ChancenG) sind die Herstellung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Familie, Beruf und Verwaltung und die Erstellung eines Chancengleichheitsplanes (Chancengleichheit und Frauenförderung). Gleichzeitig soll die Berücksichtigung und fachliche Begleitung bei der Umsetzung von Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgaben erfolgen.

Externe Aufgaben sind die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern sowie die Vernetzungs- und Projektarbeit (§ 26 ChancenG). Nur für die externen Aufgaben wird der Zuschuss des Landes gewährt.

Intern

- Umsetzung aller Aufgaben nach dem CGP in der Kernverwaltung, den Eigenbetrieben (EBK/TBK/SWP), in den Stadtwerken Konstanz GmbH mit ihren Tochterunternehmen, u.a. Beteiligungen sowie in der Spitalstiftung (insgesamt ca. 3.000 Beschäftigte):
Beteiligung an Personalauswahlverfahren
Beratung der Beschäftigten, der Personalleitungen, der Personal- und Betriebsräte
- Mitarbeit in der Personalentwicklung der Kernverwaltung (Vergabe und Begleitung der MitarbeiterInnenbefragung, Führungskräftenachwuchsförderung, PA-KO-Schulung).
- Umsetzung und Einforderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit innerhalb der Verwaltung in allen kommunalen Aufgaben.
- Erstellung der Interreg-Projektskizze „Pflege pflegen!“ in Abstimmung mit der Leitung der Spitalstiftung und dem Frauenreferat des Bundeslandes Vorarlberg.
- Information der Beschäftigten über den Konstanzer Weg.
- Information aller Auszubildenden über die CGS und ihre Aufgaben.
- Anleitung von Auszubildenden und Praktikantinnen im Bereich der CGS.

Extern

- Internationaler Frauentag 2016 – Veranstaltungen vom 3. März bis 24. April 2016 in Zusammenarbeit mit den Konstanzer Frauengruppen, vhs, Stadtbücherei, Stadtteilzentren, AGJ u.a. Beratungsstellen sowie der Integrationsbeauftragten. Programmentwicklung mit Gruppierungen, Fertigstellung, Betreuung Grafik/Druck, Pressearbeit und Organisation der Veranstaltungen durch die CGS.

- Ausstellung „Single Moms – Alleinstehende Mütter und ihre Lebenswelten, Historie Kunst International“ mit Begleitprogramm vom 24. März bis 24. April 2016 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schulen, Bildung und Wissenschaft.
- Girls‘Day (Mädchen-Zukunftstag) und Boys‘Day (Jungen-Zukunftstag) am 28. April 2016: Die CGS verantwortet den örtlichen Arbeitskreis auf der Homepage der bundesweiten InitiatorInnen. Bearbeitung und Hilfestellung bei Anfragen von Unternehmen, Institutionen, Eltern, Lehrkräften, Mädchen und Jungen. Pressearbeit sowie Versand der Infomaterialien an Schulen. Die CGS motiviert und unterstützt KollegInnen der Kernverwaltung, Eigenbetriebe, Stadtwerke Konstanz GmbH und Spitalstiftung Angebote zu schaffen.
- Koordinierung und Leitung der Projektgruppe „Wohnungsverweisverfahren“ seit 2003 bis heute. Beteiligt an der Projektgruppe sind das Bürgeramt (Öffentliche Sicherheit), Polizeirevier Konstanz, Sozial- und Jugendamt, Beratungsstellen, Staatsanwaltschaft, Familiengericht, Weißer Ring e.V., Kinderschutzbund, Frauen- und Kinderschutzhhaus.
- Jährliche Schulung und Einführung in das S.I.G.N.A.L. Interventionsprogramm gegen häusliche Gewalt der Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege in der Akademie des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz.
- Beteiligung an der WHO CARES? Aktion der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten Baden-Württemberg.
- Durchführung von Selbstbehauptungskursen für Mädchen und Jungen.
- Initiierung und Umsetzung der „Kampagne gegen sexuelle Nötigung und Vergewaltigung: Kinospot „STOP RAPE!“ für die LAG der Kommunalen Frauenbeauftragten und Gleichstellungsstellen BW. Die Gleichstellungsstellen der Stadt Konstanz und im Bodenseekreis initiierten mit der HTWG, Studiengang Kommunikationsdesign, Andreas P. Bechtold, Professor für Timebased Design und Studierenden die Kampagne und den Kinospot „STOP RAPE!“
- Interreg Projekt „Vier Länder – ein Netzwerk zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau (D – A – CH – FL). Die Gleichstellungsstellen im Vierländerdeck vernetzen sich mit diesem Projekt, um Erfolge, Defizite, Strategien und neue Ziele zu definieren. Die grenzüberschreitende Herausforderung besteht darin, die Wirkungsweise der in unterschiedlichen Traditionen gewachsenen institutionellen Strukturen der Frauen- bzw. Gleichstellungsarbeit heraus zu arbeiten und den Wandel in der Gleichstellungsarbeit zu analysieren.
- „Mein Weg zurück in den Beruf“: Veranstaltung als Mitglied der Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg im Landkreis Konstanz. Initiierung und Umsetzung einer Halbtagsveranstaltung, die berufliche Perspektiven für Alleinerziehende und Wiedereinsteigende aufzeigt.
- Empfänge im Rathaus: Frauengruppentreffen, Information von Zoffinger Schülerinnen über die Arbeit der CGS, Frauenverein der südkoreanischen Provinz Kyengsangnam-do mit Stadträtinnen und Mitgliedern der Konstanzer Frauengruppen, Sitzung des Gleichstellungsausschusses des Deutschen Städtetages in Konstanz.

- Einladungen: Besuche von Veranstaltungen der Konstanzer Frauengruppen und Beratungsstellen (z.B. Juristinnenbund Region Bodensee, TDF Veranstaltungen), Abschluss Girls'Day Akademie Zoffingen, Frauenwirtschaftstag, HT-WG Buch- und Ausstellungsprojekt „Jesidinnen in Baden-Württemberg“, Vortrag „Pionierin der Gleichstellungsarbeit“ im Seniorenzentrum, Einladung der Jusos
- Patin zum Beitrag Frauenstimmrecht (19.01.1919) in der Publikation „Konstanzer Kalenderblätter“, Überlingen 2016

3. Vernetzung

- Bündnis der Konstanzer Frauengruppen, Beratungsstellen und Initiativen (seit 1987)
- Projektgruppe „Wohnungsverweisverfahren“ mit Bürgeramt (seit 2000)
- Mitglied des Ausschusses für Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten des Deutschen Städtetages (seit 1992)
- Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Kommunalen Frauenbeauftragten und Gleichstellungsstellen Baden-Württembergs und Führung des Kontos der LAG bei der Stadt Konstanz (seit 1987)
- Mitglied der AG Kommunale Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten im Städte- tag und im Landkreistag Baden-Württemberg (seit 1988)
- Teil der grenzüberschreitenden Vernetzung in der Bodenseeregion im Vierlän- dereck mit der Beauftragten für Familien und Frauenfragen im Bodenseekreis, dem Frauenreferat des Bundeslandes Vorarlberg, der Stabsstelle für Chan- cengleichheit im Fürstentum Liechtenstein, den Chancengleichheitsstellen Frau/Mann in den Kantonen Appenzell-Ausserrhoden und St. Gallen (seit 1990)
- Vertreterin für den Bereich Verwaltung bei den Expertinnen im Landkreis Kon- stanz des Förderkreises Wirtschaft. Die Expertinnen setzen sich aus Vertre- rinnen der Bereiche Bildung und Wissenschaft, Unternehmen, Kammern und Verbände, Kultur und Soziales, KMU und Freiberuflerinnen sowie Verwaltung zusammen. (seit 1993)
- Mitglied der AG Mädchen im Landkreis Konstanz und Führung des Kontos der AG Mädchen bei der Stadt Konstanz. Die AG Mädchen besteht aus Vertre- rinnen der Jugendarbeit und Frauen- und Mädchenberatungsstellen (seit 2000)
- Mitglied der Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg im Landkreis Konstanz (seit 2012)
- Vertreterin für die Stadt Konstanz im Familienbündnis „Leben im Landkreis Konstanz“ (seit 2009)

B Beschwerdestelle nach dem AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat im August 2006 in Kraft. Ziel des AGG ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, des Geschlechts, einer Behinderung oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Die Leiterin der Chancengleichheitsstelle übernahm für die Stadt Konstanz und ihre Eigenbetriebe TBK, EBK, Südwestdeutsche Philharmonie, von Wessenberg'sche Vermächtnisstiftung und für die Musikschule e.V. die Funktion der Beschwerdestelle nach § 12 Abs. 5 AGG. Als Stabsstelle „S5 Gleichstellung“ der Geschäftsführung der Stadtwerke Konstanz GmbH übernahm sie, mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 06.07.2011, auch hier die Aufgaben einer Beschwerdestelle.

In 2016 wurden mehrere Beschwerden von Betroffenen vorgetragen und von der Beschwerdestelle vertrauensvoll bearbeitet.

Ausblick

Die internen Aufgaben der Chancengleichheitsstelle sind gesetzlich festgelegt und bereits beschrieben. Für 2017 stehen insbesondere die Berichterstattung nach dem CGP (Stichtagsbetrachtung 31.12.2011/31.12.2016), das Auswahlverfahren für die neue Führungskräftefortbildung und die Mitarbeit bei der Spitalstiftung „Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Pflegekräfte“ im Vordergrund. Extern steht neben den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag, Girls' und Boys'Day, die Umsetzung des Interreg-Projektes „Vier-Länder-Netzwerk“ an.

Insbesondere die Umsetzung von Chancengleichheit und Wahrnehmung der Beschwerdestelle nach dem AGG bedarf der Unterstützung und Wertschätzung des Oberbürgermeisters, der Mitglieder des Gemeinderates, der Dezernenten, der Personalvertretungen und aller Führungskräfte. Dadurch gewinnt die Chancengleichheitsstelle an Glaubwürdigkeit und Einfluss. Eine Arbeitgeberin, wie die Stadt Konstanz, profitiert nach innen wie nach außen von einem Klima der Aufgeschlossenheit und Ernsthaftigkeit gegenüber den Aufgaben der Chancengleichheitsstelle und der Beschwerdestelle nach dem AGG.

Auch nach Einschätzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages bleibt Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe zur Bekämpfung von struktureller Benachteiligung von Frauen auch in Zukunft notwendig. Diversity Management kann die bisher erfolgreich angewandten Instrumente der Frauenförderung und des Gender Mainstreaming wirksam ergänzen, aber nicht ersetzen.

Anlagen:

DST Positionspapier.pdf

PP_Gender_Mainstreaming_Diversity_Management.pdf